

Zeitschrift: Magazin / Schweizerisches Nationalmuseum
Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum
Band: - (2022)
Heft: 1

Rubrik: Blog

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blog.

Das Wissen des Schweizerischen Nationalmuseums
auf einen Klick: Entdecken Sie hier
ausgewählte Perlen und lesen Sie online weiter:
blog.nationalmuseum.ch

4



Der Staatswald Galm ist unbewohnt, gilt aber als eigenständige Gemeinde.

Eichen als Einwohner

Südwestlich von Murten findet sich ein Schweizer Unikum: Eine Gemeinde ohne Einwohnerinnen und Einwohner – aber mit Eichen aus der Geburtsstunde der Nachhaltigkeit.



Lesen Sie auch:
1798 – wo bleibt die Eidgenossenschaft?

Die 257 Hektaren Wald südwestlich von Murten sind unbewohnt. Die Besonderheit dieses Waldes: Er ist eine eigene geografische Gemeinde, direkt dem Staat Freiburg zugeteilt. Offizieller Name: Staatswald Galm. Sie hat auch ein eigenes Wappen: Eine Eiche, unter der drei Eicheln liegen.

Entstanden ist dieses Unikum am Ende der **Helvetischen Republik**, im Zuge der territorialen Neuordnung der Schweiz. Der Galmwald wurde Freiburg zugeschlagen und aufgeteilt; das Kernstück

ging in direkten Kantonsbesitz über. Der Staatswald Galm ist aber auch aus forst- und waldgeschichtlicher Sicht etwas Besonderes. Das liegt an den Eichen, die teilweise sein Erscheinungsbild prägen. Von Natur aus dominieren in solch dichten Wäldern Buchen, denn sie ertragen Schatten besser als Eichen, die viel Licht brauchen und deshalb oft auf freiem Feld stehen. Da muss also jemand nachgeholfen haben. Es waren die Obrigkeit von Bern und Freiburg. Sie erteilten 1713 dem Schultheissen von Murten den Befehl, zwei grosse Waldflächen zu roden und Eichen zu pflanzen. Noch heute stehen dort einzelne Eichen, die aus der Saat von damals hervorgegangen sind.

Wandel der Waldwirtschaft

Die Nutzung des Waldes war bis in die frühe Neuzeit vielfältig und intensiv. Er bot Nahrung, Heiz- und Baumaterial – das ist uns heute noch bewusst, weil es immer noch ein bisschen so ist. Weniger bekannt ist, dass der Wald auch Weide war. So durften die Bauern um den Galmwald ihre Schweine zur Mast in den Wald treiben. Dieses Recht, das die gnädigen Herren gewährten, hieß «Acherum».

Über die Gründe des Befehls von 1713 findet man in der Literatur nichts Abschliessendes. Umstritten ist, ob es wegen Übernutzung eine Holznot gab – oder lediglich die Angst davor. Klar ist, dass die Besitzer des Waldes vor allem Interesse an hochwertigem Bauholz hatten. Klar ist auch, dass es in Frankreich ein paar Jahrzehnte zuvor ausgedehnte Eichenpflanzungen gegeben hatte. Mit diesen wollte Jean-Baptiste Colbert, Minister unter **Sonnenkönig** Ludwig XIV., die Holzversorgung für die Seestreitkräfte sicherstellen. Ausserdem wird in der forstgeschichtlichen Literatur festgehalten, dass es damals im Zuge neuer ökonomischer Theorien in ganz Europa einen Wandel in der Waldwirtschaft gab: Sie wurde vermehrt auf eine rationelle **Holzproduktion** ausgerichtet. Dazu passt, dass 1713 – im Jahr des Eichenpflanzbefehls – das erste Buch erschien, das ausschliesslich der Forstwirtschaft gewidmet war: «Sylvicultura oeconomica oder haußwirthliche Nachricht und Naturmäßige Anweisung zur wilden Baum-Zucht» von Hannß Carl von Carlowitz (1645–1714). Dieser wird oft als Erfinder der Nachhaltigkeit bezeichnet. Das trifft die Sache nicht ganz: Denn Carlowitz schildert Beispiele, in denen bei der Waldbewirtschaftung bereits im Sinne der Nachhaltigkeit gehandelt wird. Es gab das also schon. Richtig ist aber, dass Carlowitz als Erster das Adjektiv «nachhaltend» und das Substantiv «Sustentation» verwendet hat. 1713 kann also als Geburtsstunde der Begriffe «Nachhaltigkeit» und «sustainability» betrachtet werden – und aus dieser Geburtsstunde stammen die Eichen im Staatswald Galm.



Lesen Sie
auch:
**Kahlschlag
in Peccia**



Lesen Sie
auch:
**Die Spionin
des Sonnen-
königs**



Den ganzen Artikel von **Guido Balmer**
auf dem Blog des Schweizerischen
Nationalmuseums lesen: **Eine Gemeinde
ohne EinwohnerInnen – dafür mit Eichen**